Öffentliches Verfahren

zur

Vergabe der Leistung

Beschaffung und Installation einer IP-Telefonanlage für die Stadt Weinstadt

- Lieferung
- Montage und Einrichtung
- Gewährleistung und Wartung 60 Monate



Lieferung und Dienstleistung

Vergabenummer: 10_IT_2026

Verfahrensbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1. VERFAHRENSBEDINGUNGEN 3

1.1. ALLGEMEINER TEIL 3

1.1.1. Auftraggeber 3

1.1.2. Angaben zu den Leistungen 3

2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG 4

3. VERFAHRENSBEDINGUNGEN 4

3.1. FRAGEN ZUM VERGABEVERFAHREN UND ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN 4

3.2. VOLLSTÄNDIGKEIT | UNKLARHEITEN 5

3.3. ZUSCHLAGSKRITERIEN 5

3.4. ANGEBOTSABGABE 5

3.5. FORM DES ANGEBOTES 7

3.6. BESTIMMUNGEN ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE 7

3.7. DATENSCHUTZKLAUSEL 7

3.8. AUFKLÄRUNG MIT DEN BIETERUNTERNEHMEN 7

3.9. VERSCHWIEGENHEIT 8

3.10. AUFHEBUNG DER AUSSCHREIBUNG 8

3.11. VERGÜTUNG 8

3.12. COPYRIGHT UND SCHUTZRECHTE 8

3.13. PREISANGABEN UND NEBENANGEBOTE 9

3.14. ÄNDERUNGEN, BERICHTIGUNGEN UND RÜCKNAHME DES ANGEBOTES 9

3.15. AUSSCHREIBUNGSFREMDE BEDINGUNGEN 9

3.16. VERTRAGSBESTANDTEILE | EINZUREICHENDE ANGEBOTSUNTERLAGEN 10

3.17. SICHERHEITSLEISTUNGEN 11

3.18. BIETERGEMEINSCHAFTEN | NACHUNTERNEHMEN 11

3.19. BEVORZUGTE BEWERBER 11

4. EIGNUNG 11

5. ANLAGEN ALS TEILE DIESER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN 12

1. Verfahrensbedingungen

1.1. Allgemeiner Teil

1.1.1. Auftraggeber

Auftraggeberin (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Stadt Weinstadt
Haupt- und Personalamt - SG Informationstechnik
Bundschuhweg 3
D - 71384 Weinstadt

1.1.2. Leistungen

Bezeichnung der Ausschreibung:

Beschaffung und Installation einer IP-Telefonanlage
für die Stadt Weinstadt

Die Leistung besteht aus einem Los; die Ausschreibung ist nicht weiter in Titel oder Teile strukturiert.

Der Leistungsort ist

Weinstadt

Der Vertragsbeginn ist am

15.02.2027

Set-Up Phase / Einrichtungsphase:

18.02.2027 – 31.03.2027

Betriebsphase:

01.04.2027 – 31.03.2032

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Öffentlichen Verfahrens gem. § 8 Abs. 1 sowie § 9 UVgO. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

2. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist als Dokument ausgelagert. Siehe Anlage 2.

3. Verfahrensbedingungen

3.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Das Vergabeverfahren wird fachlich und operativ durch das Beratungsunternehmen *Loesungenfinden.org* unterstützt. *Loesungenfinden.org* nimmt selbst nicht an ausgeschriebener Leistung als Bieterunternehmen teil. Mögliche Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über die Bieterkommunikation des Vergabeportals **www.dtvp.de** zu stellen.
Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum **23.11.2026, 11.00** Uhr vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird zuvor eine weitere Frist angeboten: **16.11.2026.** Die Antworten auf Bieterfragen werden allen registrierten Unternehmen am nächsten Werktag über die Bieterkommunikation des Vergabeportals **www.dtvp.de** bereitgestellt.
Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen werden ebenfalls über das Portal des Vergabeportals **www.dtvp.de** kommuniziert. **Eine gesonderte Benachrichtigung der Bieterunternehmen hierzu erfolgt nicht.**

Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen) die über das des Vergabeportals **www.dtvp.de** kommuniziert werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend. Soweit erforderlich wird eine letzte Aktualisierung der Fragen und Antworten bzw. Änderungen und Ergänzungen am **24.11.2026** erfolgen.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich

selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren. Vor diesem Hintergrund wird eine vorherige Registrierung (Anmeldung) auf der Vergabeplattform empfohlen.

3.2. Vollständigkeit | Unklarheiten

Die Vergabeunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Bieterunternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Bieterunternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle über das Bietertool der Vergabeplattform **www.dtvp.de** hierüber zu unterrichten.
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Angebotes darauf hinzuweisen.

3.3. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden folgende Kriterien verwendet:

- fachliche Bewertung der angebotenen Lösung mit einer Gewichtung von 30 %
- der Angebotspreis mit einer Gewichtung von 70 %

A. Fachtechnische Bewertung

Die Punktewerte werden für die genannten Einzelkriterien der Anlage 3 – Mappe Bewertungskriterien vergeben. Die Punktevergabe pro Kriterium des Leistungsverzeichnisses richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der Anforderungen an dieses Kriterium.

Anforderungen nicht erfüllt	Verfahrensausschluss
Anforderungen schlecht erfüllt	1 Punkte
Anforderungen sind erfüllt	5 Punkte
Anforderungen sind übertroffen oder die Funktionalität geht deutlich über die Mindestanforderungen hinaus	7 Punkte

Das Angebot mit der höchsten Summe der Leistungspunktzahlen erhält als Bewertungspunktewert den Wert 10, die Hälfte der Summe erhält als Bewertungspunktewert den Wert 0. Alle anderen Angebote werden interpoliert nach der Formel:
Bewertungspunktewert = 20 / (höchste Summe der Leistungspunkte) * (Leistungspunkte des Angebots) – 10. Negative Faktoren werden als 0 angegeben.
Die erreichten Punktwerte werden mit 30 % gewichtet.

B. Angebotspreis

Das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten erhält als Punktewert den Wert 10, die doppelte Summe erhält als Punktewert den Wert 0. Alle anderen Angebote werden interpoliert nach der Formel:
Punktewert = -10 / (niedrigste Kosten) * Kosten + 20
Angebote mit negativem Ergebnis (mehr als die doppelte Summe) erhalten den Punktewert 0. Die erreichten Punktwerte werden mit 70 % gewichtet und gehen mit diesem Wert in die Vergabeentscheidung ein.

3.4. Angebotsabgabe

Das Angebot ist bis zum **01.12. 11:00 Uhr** einzureichen.

Die Angebotsabgabe muss **ausschließlich elektronisch** über das Portal **www.dtvp.de** erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform muss das Angebot elektronisch in Textform nach § 126 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) übermittelt werden (Angabe Klarname der/des Einreichneden). Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Bitte beachten Sie bei der Angebotsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Angebot (z.B. die geforderten Eignungsunterlagen) können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem elektronischen Angebot im Angebotsassistenten hochladen.
Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

3.5. Form des Angebotes

Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Bieterunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.
Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.
Für das Angebot sind die von dem Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.6. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Bieterunternehmen unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß §42 UVgO.

3.7. Datenschutzklausel

Die von den Bieterunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

3.8. Aufklärung mit den Bieterunternehmen

Bei Bedarf wird mit den Bieterunternehmen vor Zuschlagserteilung ein schriftliches Aufklärungsverfahren gemäß § 41 Abs. 2 UVgO durchgeführt. Das eventuelle Aufklärungsverfahren mit den Unternehmen hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Angebote zu beheben.
Die Angebotsaufklärung dient der Auftraggeberin zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein Bieterunternehmen die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot unberücksichtigt bleiben.

3.9. Verschwiegenheit

Das Bieterunternehmen hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das Vertragsunternehmen ihm zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

3.10. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 48 UVgO (ganz oder in Teilen) wird den Bieterunternehmen schriftlich mitgeteilt.

3.11. Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Verbandsgemeinde Wörrstadt über.

3.12. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Auftraggebers nicht gestattet.

Das Bieterunternehmen hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

3.13. Preisangaben und Nebenangebote

- Die von den Bieterunternehmen anzubietenden Entgelte sind im Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
- Preisanpassungen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen im %-Satz möglicher statistischer Preisveränderungen nach den jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bezogen auf vergleichbare Leistungen /Branchenmarkt (Telefonielösungen).
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

3.14. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit informative Ergänzungen zur besseren Beurteilung des späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist können die bereits eingereichten elektronischen Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Angeboten Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Angebotsfrist erfolgen.

Berichtigungen/Ergänzungen per E-Mail oder Fax sind nicht zugelassen.

3.15. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und können zum Ausschluss

führen. Mit der möglichen Abgabe eigener AGBs erklärt sich das Bieterunternehmen in jedem Fall damit einverstanden, dass während der gesamten Vertragslaufzeit im Zweifelsfall durch das Unternehmen klarzustellen ist, dass die AGBs den vollständigen Ausschreibungsunterlagen nicht widersprechen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

3.16. Vertragsbestandteile|einzureichende Angebotsunterlagen

Siehe hierzu auch die beigefügten Formblätter.
Die Vergabe erfolgt im Wege eines Öffentlichen Verfahrens gem. § 8 Abs. 1 sowie § 9 UVgO. Ergänzend zu den Verdingungsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Falle eines Zuschlags werden folgende Bestimmungen Vertragsbestandteil. Diese Unterlagen sind für ein vollständiges Angebot elektronisch einzureichen.

- Die Bedingungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Die allgemeinen Anforderungsbeschreibungen dieser Ausschreibungsunterlagen
- Das Angebotsformblatt L213
- Das bearbeitete Formblatt L124
- Das bearbeitete Formblatt L127
- Die bearbeiteten Formblätter 234 – 236 sofern zutreffen
- Die bearbeiteten Formblätter L214 und L215
- Sämtliche Erklärungen und Nachweise gem. Anlage 1 Eignung
- Das vollständig bearbeitete Preisblatt Anlage 3 inkl. sämtlicher Mappen

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge. Unter folgender Internet-Adresse können die gesetzlichen Grundlagen der VgV nachgelesen werden:
http://www.bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=191324.html
Gerichtsstand ist Weinstadt.

3.17. Sicherheitsleistungen

- Es werden keine Sicherheitsleistungen vertraglich vorgesehen

3.18. Bietergemeinschaften|Nachunternehmen

Eine Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmen ist möglich ebenso wie die Angebotsabgabe von Bietergemeinschaften. In diesem Fall sind die Formblätter 234 – 236 vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorzulegen. Erklärungen und Nachweise zu allen Eignungskriterien sind auch für das/die Nachunternehmen vollständig zu erbringen.

3.19. Bevorzugte Bewerber

Bieterunternehmen, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, mit der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieterunternehmen, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.
Vereine und Zweckverbände, die ein Angebot vorlegen, können das Risiko der Mehrwertsteuerbefreiung, das sich aus dem sogenannten Celler und Naumburger Urteil sowie dem Urteil des BFH (AZ: VR 41/10) ergibt, auch nachträglich nicht an die Stadt Weinstadt weitergeben.

4. Eignung

Es werden die

1. Fachkunde
2. Leistungsfähigkeit sowie das
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

des Bieterunternehmens überprüft.

- Verpflichtend ist die mit dem Angebot die Abgabe des ausgefüllten Formblattes 124_LD.

- Der Ausschreibungsgegenstand erfordert Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen gem. der Anlage 1.
- Zum Nachweis der Eignung sind die im **Formblatt 1 der Anlage 1** aufgeführten **Unterlagen und Erklärungen** mit dem Angebot abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend.
- Geforderte Eignungsnachweise und Angaben (z.B. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen bzw. erbracht werden können, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig, sofern Bewerber und Bieter in einem solchen amtlichen Verzeichnis eingetragen sind oder über eine adäquate Zertifizierung verfügen, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entspricht (vgl. § 122 Abs. 3 GWB)

5. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen

- Anlage 1 - **Eignungsnachweise (Formblätter) / Anhänge zu Anlage 1**
- Anlage 2 - **Leistungsbeschreibung**
- Anlage 3 – **Preisblatt**
- Anlage 3a – **Mengen Telefonie Stadt Weinstadt**
- L 124_Eigenerklärung zur Eignung
- L 127 Erklärung Bezug Russland
- L 234 Bietergemeinschaften
- L 235 Kapazitäten anderer Unternehmen,
- L 236 Verpflichtungserklärung
- L211 Angebotsaufforderung
- L212 Bewerbungsbedingungen
- L213 Angebotsschreiben